

| | |
|---|-----------------------|
| Antragsteller (Name, Vorname, Firma) | |
| Straße, Haus-Nr. | |
| PLZ, Wohnort | |
| Telefon (mit Vorwahl) | Telefax (mit Vorwahl) |

Eingangsstempel

Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen eines Brauchtums- und Traditionsfeuers

Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Abbrennen des Feuers vorliegen.

Anlass für das Feuer:

Standort der Feuerstelle

(Flurstücks-Nr., Ortsteil, Lageplan mit Kennzeichnung des Abbrennortes):

Ist der Antragsteller Eigentümer des Grundstückes?

ja

Eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer über die Duldung des Vorhabens hat durch den Betreiber eigenständig zu erfolgen.

nein

Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers liegt vor?

ja

nein

Zeitraum des Abbrennens:

von _____ bis _____ Uhr

Verantwortlicher: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis:

- Zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Gemeindegebiet wird die Zahl der Feuer in den kommenden Jahren weiter reduziert. Wir empfehlen Ihnen, sich den großen offiziellen Feuern anzuschließen.
- Grundsätzlich dürfen die Feuer nicht der Abfallentsorgung dienen (§ 27 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz). Abfälle in diesem Sinne sind z.B. lackierte Hölzer, Spanplattenreste, Fensterrahmen, Wiesen-, Garten- und Stallgut (Laub, nasses Reisig, Holzverschnitt).